

Fachbereich I - Personal, Organisation und Finanzen	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2014	
Rat der Stadt Bedburg	16.12.2014	

Betreff:

Vorberatung der Kalkulation über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg, die vorgelegte Kalkulation über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Haushaltsjahr 2015 zu beschließen.

Begründung:

Die Kosten, die der Stadt Bedburg aus der Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen) für häusliche Abwässer entstehen, sind nach § 6 Abs. 1 KAG als Benutzungsgebühren zu erheben, weil diese Einrichtung überwiegend dem Vorteil einzelner Personen gilt.

Abfuhrleistung:

Die Stadt Bedburg bedient sich zur Abfuhr eines privaten Unternehmers. Die Kosten für diese Leistungen betragen 18,56 €/m³, zzgl. Mehrwertsteuer und liegen somit bei 22,09 €/m³.

Klärschlammbehandlung:

Der anfallende Klärschlamm wird durch den Erftverband behandelt. Die Kosten hierfür betragen ab dem 01.01.2015:

Abwasser aus abflusslosen Gruben bis einschließlich CSB Wert 2.000 mg/l	1,91 €/m ³
Abwasser aus abflusslosen Gruben über CSB Wert 2.000 mg/l bis einschließlich 30.000 mg/l	19,41 €/m ³
Fäkalienpreis über CSB Wert 30.000 mg/l	38,39 €/m ³
Chemietoiletten	60,17 €/m ³

Verwaltungskosten:

Für die Durchführung der Klärschlamm Entsorgung werden 5 % Verwaltungskosten erhoben.

Somit ergeben sich die folgenden Gebührensätze:

Abwasser aus abflusslosen Gruben bis einschließlich CSB Wert 2.000 mg/l		
Abfuhrleistung	22,09	€/m ³
Klärschlammbehandlung	1,91	€/m ³
	24,00	€/m³
5 % Verwaltungskosten	1,20	€/m ³
Gebührensatz	25,20	€/m³

Abwasser aus abflusslosen Gruben über CSB Wert 2.000 mg/l bis einschließlich 30.000 mg/l		
Abfuhrleistung	22,09	€/m ³
Klärschlammbehandlung	19,41	€/m ³
	41,50	€/m³
5 % Verwaltungskosten	2,08	€/m ³
Gebührensatz	43,58	€/m³

Fäkalienpreis über CSB Wert 30.000 mg/l		
Abfuhrleistung	22,09	€/m ³
Klärschlammbehandlung	38,39	€/m ³
	60,48	€/m ³
5 % Verwaltungskosten	3,02	€/m ³
Gebührensatz	63,50	€/m³

Chemietoiletten		
Abfuhrleistung	22,09	€/m ³
Klärschlammbehandlung	60,17	€/m ³
	82,26	€/m ³
5 % Verwaltungskosten	4,11	€/m ³
Gebührensatz	86,37	€/m³

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja

**Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers:**

Bedburg, den 15.10.2014

Salzhuber
Sachbearbeiterin

Eßer
Fachbereichsleiter

Baum
Stadtkämmerer

Solbach
Bürgermeister